



Datenschutzerklärung nach EU-DSGVO

Förderprogramm: Dauerkulturen zur Starkregenvorsorge und zum Erosionsschutz

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Antragstellung, Bewilligung, Durchführung, Abwicklung, Kontrolle und Evaluation von Zuwendungen auf Grundlage des Förderprogramms „Dauerkulturen zur Starkregenvorsorge und zum Erosionsschutz“.

2. Kontaktdaten Förderprogramm

Stadt Bornheim
Amt für Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün
Auf dem Knickert 10
53332 Bornheim
E-Mail: klima@stadt-bornheim.de
Telefon: 02222 945-366

3. Kontaktdaten Datenschutz

Stadt Bornheim
Datenschutz
Rathausstr. 2
53332 Bornheim
E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de
Telefon: 02222 945-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung des Förderantrags (Prüfung der Antragsberechtigung und Förderfähigkeit)
- Durchführung des Förderverfahrens (Bewilligung, Auszahlung, Verwendungsnachweis, ggf. Rückforderung)
- Kommunikation mit Antragstellenden
- Prüfung von Fördervoraussetzungen (z. B. Flächeneignung, Eigentums- oder Pachtverhältnisse)
- Durchführung und Auswertung von Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen zur Wirksamkeit der Förderung (z. B. Infiltrationsrate, Regenwurmaktivität)
- Erfüllung rechtlicher Dokumentations-, Nachweis- und Aufbewahrungspflichten



- Öffentlichkeitsarbeit über das Förderprogramm und dessen Ergebnisse (z. B. Presse, Website, Informationsmaterial)

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage folgender Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Verarbeitung zur Durchführung des Förderverfahrens und zur Erfüllung der sich aus dem Antrag ergebenden Pflichten)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere haushalts- und zuwendungsrechtlicher Vorgaben)
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 DSG NRW (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse)
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung, soweit personenbezogene Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden, z. B. Nennung von Namen oder personenbezogene Bildaufnahmen)

5. Art der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Verarbeitet werden insbesondere:

- Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten)
- Angaben zur Antragsberechtigung (Eigentümer- oder Pachtstatus)
- Bankverbindungsdaten (IBAN, Kontoinhaber)
- Flächen- und Maßnahmendaten (Lage, Größe, Flurstücke, Pflanzdatum)
- Nachweise und Anlagen (z. B. Eigentumsnachweis, Pachtvertrag, Lagepläne, Beratungsnachweise)
- Dokumentationen im Rahmen des Monitorings
- Ggf. Foto- und Luftbildaufnahmen der geförderten Flächen

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten werden ausschließlich weitergegeben, soweit dies erforderlich ist:

- intern an zuständige Mitarbeitende der Stadt Bornheim
- an beauftragte wissenschaftliche Einrichtungen oder Fachgutachter zur Durchführung des Monitorings
- an Prüf- und Aufsichtsbehörden im Rahmen gesetzlicher Kontroll- und Nachweispflichten

Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nur bei vorheriger Einwilligung.

7. Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer oder internationale Organisationen findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung des Förderverfahrens und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.



In der Regel beträgt die Aufbewahrungsfrist bis zu 15 Jahre nach Abschluss des Förderverfahrens.

9. Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben folgende Rechte:

- Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, soweit gesetzlich zulässig (Art. 17, 18 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung aus besonderen Gründen (Art. 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit, soweit anwendbar (Art. 20 DSGVO)

Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der im Antragsformular abgefragten personenbezogenen Daten ist erforderlich, um den Antrag auf Förderung bearbeiten zu können.

Ohne die Angabe der erforderlichen personenbezogenen Daten ist eine Bearbeitung des Antrags auf Zuschuss nicht möglich.